



# CARL-ORFF-GYMNASIUM UNTERSCHLEISSHEIM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Münchner Ring 6, 85716 Unterschleißheim, Tel. (089) 310 09 54 00, Fax 310 09 54 01

<http://www.carl-orff-gym.de>

E-Mail: [sekretariat@carl-orff-gym.de](mailto:sekretariat@carl-orff-gym.de)

Unterschleißheim, März 2021

## Wichtige Informationen zu Krankmeldungen und Befreiungen

**Öffnungszeiten des Sekretariats:** Mo – Do 7.00 Uhr – 16.00 Uhr und Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

### Erkrankungen

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, muss uns dies am ersten Tag, noch **vor Unterrichtsbeginn** telefonisch unter **089-310095400**, oder per E-Mail unter [sekretariat@carl-orff-gym.de](mailto:sekretariat@carl-orff-gym.de) oder per Fax unter **089-310095401** mitgeteilt werden. Zusätzlich muss eine schriftliche Krankmeldung sofort bei Rückkehr in den Unterricht erfolgen.

Bei längerer Krankmeldung, spätestens ab dem 3. Tag, muss eine schriftliche Krankmeldung vorliegen.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage „*Schriftliche Krankmeldung*“ oder können im Sekretariat abgeholt werden.

Bei länger anhaltender Krankheit muss uns spätestens ab dem 4. Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### Erkrankungen während des Unterrichtes

Alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die während des Unterrichtes krank werden, müssen vorher zu Hause anrufen, ob sie heim gehen dürfen oder abgeholt werden können. Diese Telefonate der Schüler\*innen müssen im Sekretariat über das Schülertelefon mit Lautsprecher in deutscher Sprache geführt werden.

Ihr Kind muss das Formular „*Krankmeldung und Befreiungen während der Unterrichtszeit*“ ausfüllen, vom Lehrer der Stunde und anschließend vom Sekretariat unterschreiben lassen und bei seiner Rückkehr mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wieder in der Schule abgeben.

### Befreiungen

Eine **Unterrichtsbefreiung für ganze Tage** ist laut **§ 20 Abs. 3 Satz 1 BayScho** nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und muss **mindestens eine Woche vorher** schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Hier muss der „*Antrag auf Unterrichtsbefreiung*“ ausgefüllt und eingereicht werden. Diese Regelung gilt auch für **stundenweise Unterrichtsbefreiungen z.B. für Arzttermine oder die Führerscheinprüfung.**

In Zusammenhang mit bestimmten **religiösen Feiern** (z.B. Firmung, Konfirmation, Ramadan, Bayram, etc.) kann auf **vorherigen Antrag, der mindestens eine Woche vorher einzureichen ist**, ein freier Tag gewährt werden. **Eine E-Mail oder ein Anruf an dem betreffenden Tag reicht nicht aus.**

Mit freundlichen Grüßen

Greta Schicker  
Schulleiterin